



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 88.

Welzheim, Samstag den 11. Juni 1892.

26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Königl. Oberamts Welzheim betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Vom 27. Mai 1892.

I.
Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsges.-Bl. S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbe-Ordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und werden diese fünf Stunden folgendermaßen festgesetzt:

für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober
vormittags von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr — $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, nachmittags von 11—3 Uhr,
für die Zeit vom 1. November bis 30. April
vormittags von 8—9 Uhr, nachmittags von $\frac{1}{2}$ 12— $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, den letzten zwei Sonntagen vor Ostern, dem letzten Sonntag vor der Kirchweihe und dem letzten Sonntag vor der Konfirmation ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit vom

1. Mai bis 31. Oktober
morgens von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, nachmittags von 11 Uhr bis 6 Uhr,
in der Zeit vom 1. November bis 30. April
morgens von 8—9 Uhr, nachmittags von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

- am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von 6—7 Uhr
- an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem

im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober
morgens von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, nachmittags von 4—6 Uhr,
für die Zeit vom 1. November bis 30. April
morgens von 7—8 Uhr, nachmittags von 4—6 Uhr

stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den oben genannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen. (Bäcker, welche zugleich Krämer- und Spezereihändler sind, dürfen also in der für die sogenannten Bedürfnisgewerbe verlängerten Geschäftsbetriebszeit nur die Bäckerwaren und keine andern Waren verkaufen.)

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Z. I. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Z. I. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Z. II. Nr. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditormwaren nach Z. II. Nr. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseure und Barbierer dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwaren, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten. Weitere Ausnahmen zu gestatten ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

W e l z h e i m, den 27. Mai 1892.

O. Oberamt:
W e l l n a g e l.

Obige Verfügung ist von den Ortsbehörden gemäß § 4 der Minist.-Verf. v. 26. März 1892 Regbl. S. 61 in den Gemeindeparzellen öfters bekannt zu machen und wird auch ein Amtsblatt später die Bekanntmachung zu allgemeiner Nachachtung wiederholt werden.

Zunächst tritt nur für die Handelsgewerbe die Sonntagsruhe am 1. Juli 1892

in Kraft. (Lese auch Min.-Amtsbl. S. 106 Ziff. 6.)

Abdrücke obiger Verfügung zu Zwecken der Publikation gehen den Ortsvorstehern zu.

Den 28. Mai 1892.

O. Oberamt:
W e l l n a g e l.

Württemberg.

Stuttgart, 6. Juni. Wegen des Artikels „Ein Justizmord“ sind die Nummern 118 bis 123 und 128 der „Schw. Tagwacht“ beschlagnahmt und gleichzeitig wurde gegen den verantwortlichen Redakteur Untersuchung eingeleitet.

Bordersteineberg, 5. Juni. Gestern nachmittag verunglückte ein Dienstknecht von Nardenheim beim Langholzschleifen. Ein ins Rollen gekommener Stamm schlug ihm den linken Fuß unter dem Knie ab.

Bordersteineberg, 6. Juni. Letzten Winter wurden wiederholt durch den schulechnischen Beirat des landwirtsch. Bezirksvereins, Herrn Pfarrer Göller in Alldorf, Blattproben unserer angebauten Tabake der Kgl. Zentralstelle für Landwirtschaft zur Beurteilung vorgelegt, welche ihrerseits die Blätter zur Begutachtung an Herrn Kommerzienrat Hauf in Firma Reiner in Heilbronn sandte. Obwohl die Blätter der verspäteten Einsendung wegen nicht mehr zur Winterfermentation kommen konnten, so lautet doch auf Grund gemachter Erfahrungen bei der vorjährigen Fermentation das vorläufige Urteil: „Die Böden, auf denen die Tabake gebaut werden, scheinen sich für Tabakbau gut zu eignen, da die Blätter gut ausgereift, groß und zart sind und auch im Brand gut zu werden versprechen.“ Statt des vielfach noch angebauten Duttens- oder Schaufeltabaks, der nur als Pfeifen- und Schnupftabak verwendet werden kann, empfiehlt Herr Hauf nur Gundi, welcher sich für Cigarrenfabrikation besser eigne und mit höheren Preisen bezahlt werde. Den seit einigen Jahren bemerkbaren Rückgang unserer Preise erklärt er daraus, daß überhaupt der Verbrauch an Rauch- und Schnupftabak sehr zurückgegangen, an Cigarrentabak aber gestiegen sei, daß die Behandlung des dachreifen Tabaks wie überall in Württemberg so auch in hiesiger Gegend noch mehr

Sorgfalt erheische, und daß eben bei so kleinen erzeugten Quantitäten eine größere Konkurrenz nicht herangezogen werde. Sobald aber die Tabake nicht mehr durch Latrinen- und Pferd-düngung für guten Brand verdoeben werden, werden sie trotz mangelhafter Behandlung gute Preise erzielen und sich für den Export eignen. Herr Hauf erklärt sich in dankenswerter Weise bereit, richtig gedüngte Gundi-Tabake zu laufenden Preisen zu übernehmen, zu fermentieren und dann eingehend zu beurteilen.

Bordersteineberg, 8. Juni. Wer im Laufe des Frühlings einen Gang durch den Wald gemacht hat, dem ist gewiß aufgefallen, daß seit Mitte März viele junge Weisstannestämme mit einem zarten weißen Flaume oder Gewebe überzogen sind. Drückt man mit dem Finger darauf, so entsteht ein braunroter Blutpfleck, welcher deutlich nach Terpentin riecht. Unter dem Vergrößerungsglas entdeckt man unter dem Flaum in zahlloser Menge ein schwärzliches Insekt, die Weisstannentrindenschilder, welches nur von den Säften der äußeren Rindenschicht lebt. Nach dem Urteil Sachverständiger soll dieser Schmarozer, obwohl er oft und dann massenhaft auftritt, keinen erheblichen Schaden anrichten. Glücklicherweise hat aber auch die Natur selbst seiner allzugroßen Vermehrung Grenzen gesetzt, denn ein sogenannter „Wolf“, die unerfättliche Made einer Florfliege rückt dem Insekt gefräßig zu Leibe. Man zählte an einem arnsdicken Stämmchen bis auf Kopfhöhe etliche zwanzig solcher braunen Maden, wie sie mit dem stinken Köpfchen nach rechts und links unermüßlich Ablese hielten. Die ausgefressenen Reviere können leicht von den noch besetzten unterschieden werden.

Wülstenroth, 7. Juni. Der auf einige Tage nach Hause beurlaubte Soldat Johann Endreß von Greuthof, hiesigen Gemeindebezirks, ist gestern nacht auf dem Wege von Stangenbach nach seiner Wohnung schwer mißhandelt worden, so daß er eine Gehirnerschütterung

erlitt und bis jetzt bewußtlos darniederliegt. Nach dem unbekanntem rohen Thäter wird eifrigt gefahndet.

Heilbronn, 7. Juni. Die Sänger unseres Viederkranzes haben bei dem am Sonntag und gestern in Köln stattgehabten Rheintischen Sängersfest die höchste Auszeichnung davongetragen und dadurch dem Verein und unserer Stadt hohe Ehre bereitet. Schon beim ersten Preisfingen am Sonntag ergab sich unter den Preisrichtern Stimmgleichheit in der Zuteilung des ersten Preises an Bonn oder Heilbronn. Bei der Loosung fiel der erste Preis Bonn, der zweite Heilbronn zu. Beim gestrigen Haupt-Singen jedoch ging Heilbronn unter fünf Vereinen als Sieger mit dem ersten Preis in der Ehrenklasse hervor.

Die Gewitter am Ende der letzten Woche haben zahlreiche Blitzschläge gebracht. Am Freitag schlug in Böhringen bei Sulz der Blitz in das alleinstehende Bauernhaus der ledigen Barbara Binder und zündete; in kurzer Zeit war das ganze Gebäude eingäschert. Ebenso ist der Hof Hahnenberg bei Ravensburg infolge Blitzschlags ein Raub der Flammen geworden. In Böhmenkirch bei Geislingen setzte der Blitz das Anwesen des Bauern A. Freihalter in Flammen. Bei dem vergeblichen Versuch, die Fahrnis zu retten, erhielt der Besitzer Brandwunden. Ein zweiter Straß fuhr in das Haus des Schuhmachers Klingler, tötete dessen Frau, Mutter von sieben Kindern, und entzündete den Dachstuhl. Fast gleichzeitig traf ein Blitz das Haus des Jgn. Heinzmann, lähmte dessen Töchterchen an der rechten Seite und beschädigte das Gebäude ohne jedoch zu zünden. Am Samstag wurde bei Eldingen, O. A. Neresheim, die 12 Jahre alte Tochter des Tagelöhners Wahl auf freiem Felde durch einen Blitzschlag getötet, während ihre Begleiterin die 13 Jahre alte Tochter des Söldners Lindner nur betäubt wurde und geringe Verletzungen an Gesicht und Händen erlitt. In Uttenweiler

schlug der Blitz in ein Wohngebäude, warf das Kamin vom Dache, fuhr durch die Küche, wo der Hausherr beschäftigt war, ins Wohnzimmer, folgte den Gewichten der an der Wand hängenden Uhr und nahm seinen Weg, ohne die mit Bügeln beschäftigte Hausfrau zu verletzen, durch eine Seitenmauer in den Stall und von da aus in die Scheuer, wo er im Erdbreich sich verlor. Die Beschädigungen des getroffenen Gebäudes sind beträchtlich.

— **Ein Wiedersehen.** Von dem Jägerfest in Tübingen, zu dem am Pfingstmontage die Angehörigen der früheren württ. Jägerbataillone sich vereinigten, berichtet man noch einen rührenden Austritt. Als sich zwei alte Jäger wiedersehen, jedoch nicht mehr recht wußten, in welcher Weise sie bekannt geworden seien, fiel der eine dem andern auf einmal um den Hals und rief mit Thränen in den Augen: „Fritz, du bist's, du hast mich bei Champigny herausgehauen!“ Nach 20 Jahren trafen sie sich erstmals wieder bei dem Feste in Tübingen. Derartige Vorkommnisse, die nicht vereinzelt dastehen, besetzten den Ritt der durch Gefahren aller Art bewährten Kameradschaft.

Göggingen, 8. Juni. Ein bedauerliches Mißgeschick hatte gestern Abend Adlerwirt H. von Eschach. Von einer Hochzeit hier nach Hause fahrend, sprang derselbe in der Nähe des hiesigen Ortes, in der Meinung es habe ihm Jemand gerufen, von dem Gefährt, fiel jedoch so unglücklich auf, daß ihm der rechte Fuß in der Knöchelgegend gebrochen ist.

Baihingen a. Enz, 7. Juni. Ein trauriges Nachspiel hatte die heutige schöffengerichtliche Verhandlung für den Bauern Josef Mozer von Sersheim. Derselbe kehrte auf dem Heimweg in der Rapp'schen Wirtschaft beim Bahnhof ein und geriet dort mit dem ledigen Schreiner Bramm von Horrheim, welcher ihn wegen seiner Bestrafung uzte, in Wortwechsel. Nachdem Bramm von anderen Horrheimern zum Verlassen der Wirtschaft überredet worden war, sprang er in dieselbe zurück und drang mit seinem Schirm auf Mozer ein, wobei er ihm ein Auge austrieb. Der Verletzte wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht und soll ihm morgen das Auge herausgenommen werden. Der Thäter hat sich heute Abend schon dem Gericht gestellt.

Nekersulm, 7. Juni. Einem Aufseher auf dem Lautenbacherhof wurde kürzlich durch die Futterfärbemaschine ein Arm zweimal abgeschnitten. Der Unglückliche wurde in das Krankenhaus nach Kochendorf gebracht.

Ulm, 9. Juni. Die Akten in Sachen des Rittmeisters Lauenstein sind bereits von dem hiesigen Auditoriat an das Militärgericht nach Stuttgart abgesandt worden und werden in nächster Woche dem König vorgelegt.

Deutschland.

Kiel, 8. Juni. Der Kaiser ernannte den Zaren zum Admiral à la suite der deutschen Marine. Er toastierte bei dem Galadiner auf den Zaren als Admiral à la suite der deutschen Flotte. Der Zar erwiderte mit einem Hoch auf den Kaiser; er sprach seinen Dank für den Empfang aus. Der Zar verließ dem Hofmarschall v. Wittich den weißen Adlerorden, dem Grafen Waldersee den Alexander-Newskiorden.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Der Defraudant Jäger und seine Begleiterin Klotz trafen heute früh 6³/₄ Uhr von München hier ein und wurden in einer Droschke nach dem Gefängnis gebracht.

— Zu den bisherigen elf Verhaftungen in der Jäger'schen Affäre sind am Samstag noch drei weitere Verhaftungen gekommen. Ein früheres Dienstmädchen der Familie Jäger, Karoline Messer von Hofheim, ferner dieses

Mädchens verheiratete Schwester und deren Mann, ebenfalls in Hofheim, sind festgenommen worden, da sie eine bedeutende Geldsumme zur Aufbewahrung von Jäger erhalten und auch versteckt hatten. Der Mann hat ein Geständnis abgelegt, daß er die von seiner Schwägerin erhaltene Summe, man spricht von 50 000 bis 70 000 Mk., im Felde vergraben habe. Beim Nachforschen an der von ihm angegebenen Stelle wurde das Geld gefunden. Ferner soll sich herausgestellt haben, daß Jäger einem in Rußland lebenden Verwandten eine Summe, die 50 000 Mk. betragen soll, zugesendet hat.

Strasbourg, 8. Juni. Der Reiseverkehr nach Nancy seitens der elsäß-lothringischen Einwohner war nicht größer als alljährlich am Pfingsttag. Die Mehrzahl der Reisenden waren dem Arbeiterstand angehörig und suchten anscheinend Verwandte. Unter den 6 bis 700 Personen, welche aus den Reichslanden nach Nancy reisten, waren mehr als 200 Frauen und Kinder.

Weiskensels, 7. Juni. Bei einem häuslichen Zwiste erstach der Arbeiter Günther in Tagewerben sein Kind.

Speyer, 8. Juni. Ein vom Kriegsministerium eingelaufenes Schreiben stellt in dem Falle des Premierlieutenants Hopfner gegen den Redakteur Wolf die Verhandlung beim hiesigen Militäruntergericht für die nächsten Tage in Aussicht.

Breslau, 7. Juni. Heute nacht wurde Bahnassistent Geisler bei einem Handgemenge in der Brüderstraße durch Revolvergeschüsse getötet. Schutzmann Hübel, der die Mörder verfolgte, wurde lebensgefährlich verwundet. Die Mörder entkamen.

— Durch Leichtsinns ist der Tod zweier Menschen auf dem Bahnhof in Rudenwalde herbeigeführt worden. Ein Passagier wollte in einen schon fahrenden Zug springen, wurde aber durch den diensthabenden Assistenten festgehalten. Beide Männer fielen dabei unter die Räder und wurden zermalmt.

Ausland.

St. Petersburg, 7. Juni. Der „Grafshdanin“ sagt, die Kieler Begegnung sei ein große geschichtliche Begebenheit, eine wichtige solide Stütze der Stabilität des allgemeinen Friedens, dessen alle bedürfen. Die Begegnung habe erstens den Charakter eines freundschaftlichen Besuches guter Nachbarn, zweitens eine universalere Geltung für die allgemeine Friedensaufgabe. Die Leidenschaften werden sich legen; man sei des nervösen Lebens in der äußeren Politik satt. Es sei Zeit für jeden Staat, sich mit seiner eigenen Selbstentwicklung zu beschäftigen. — Die „Nowoje Wremja“ meint: Die Begegnung sei ein Beweis, daß Rußland der Gedanke fernliege, bis zu einem gewissen Punkt eine Besserung der Beziehungen mit Deutschland nicht anzustreben; eine Veränderung der allgemeinen Politik werde nicht erfolgen, der Besuch sei aber ein Beweis der Friedensliebe und des Wunsches Rußlands, mit allen Nationen in guten Beziehungen zu leben, die diesen Wunsch teilen.

Wien, 8. Juni. Infolge anhaltenden Regens sind die Alpenflüsse furchtbar angeschwollen. Inn, Salzach und Traun sind teilweise ausgetreten. Die Donau überflutet gleichfalls die Niederungen. Aus Währen wird ein Austritten der March gemeldet.

Rom, 7. Juni. Heute um halb 1 Uhr morgens fand in San Severo (Provinz Foggia) ein Erdbeben mit wellenartiger Bewegung statt. Heute begann ein heftiger Ausbruch des Vesuv. In der Richtung nach Atrio del Cavallo strömt reichliche Lava.

Rom, 8. Juni. Fürst Odescalchi erhielt einen Drohbrieff, unterzeichnet von der „Todes-

gruppe der Anarchisten“, mit der Aufforderung, eine Million Lire zu hinterlegen. Durch ein Scheinmanöver fing die Polizei zwei zwanzigjährige Anstreicher, welche wegen Beteiligung an Arbeiterunruhen verbestraft sind.

Paris, 8. Juni. Carnot kehrte gestern Abend 9 Uhr von Nancy zurück, von einem zahlreichen Publikum am Bahnhofe begrüßt. Man rief: Es lebe Carnot! Es lebe Rußland!

Kopenhagen, 8. Juni. Der Zar kehrte heute Vormittag 10 Uhr aus Kiel hierher zurück.

London, 9. Juni. Das Bankhaus New Oriental Banking-Corporation hat seine Zahlungen eingestellt infolge Herabgehens des Silberpreises, Zurückziehung von Kapital und wegen der schlechten Handelslage in China, Japan und Australien.

Newyork, 3. Juni. Gestern ist im Staate Newyork zum erstenmal seit dem Bürgerkriege wieder Lynchjustiz geübt worden. Das Opfer war ein Neger, der ein weißes Mädchen in der Nähe von Port Jervis vergewaltigt hatte. Mehrere Personen, darunter zwei junge Neger, versuchten, ihm das Mädchen zu entreißen, der Verbrecher hielt sie jedoch mit vorgehaltenem Revolver fern. Schließlich wurde er ergriffen und von einer nach Tausenden zählenden Menge unter Szenen der wildesten Aufregung an einem Baume aufgehängt.

Newyork, 8. Juni. Nach neuesten Berichten sind bei der Katastrophe in Pennsylvanien 300 Personen umgekommen. Ein Bahnzug mit 200 Ausflüglern aus Titusville fehlt. Es herrscht die Befürchtung, daß derselbe entgleist sei, weil durch den Wolkenbruch alle Brücken weggerissen wurden.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.

Brause-Limonade-Bonbon

PATENT



Man lasse einen Bonbon in einem Glase Wasser sich ruhig 1—2 Minuten auflösen, alsdann erst rühre man um, und ein Glas erfrischende Brause-Limonade ist fertig.

mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Maiwein-, Kirschen- u. Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgießen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patentirt in den meisten Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie für Bälle, Concerte, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glase Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei gesundes Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pf.
, à 5 „ — „ 55 „
Kistchen mit 96 „ 9 „ 60 „

Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen von denselben bestellt.

Braut-Seidenstoffe schwarz, weiß, crème zc. — v. 65 Pfg. bis Mk. 22.85 — glatte und Damaste zc. (ca. 300 versch. Qual. u. Dispos. versendet roben und stückweise porto- u. zollfrei Seiden-Fabrikant G. Henneberg (R. u. R. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppelte Briefporto nach der Schweiz.

Landwirtschaftl. Bez.-Verein Welzheim.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche sich an der am 9. Juli ds. Jahres in Ellwangen stattfindenden staatlichen Prämierung für Zuchtpferde beteiligen wollen, werden auf das landwirtschaftliche Wochenblatt Nr. 22 von 1892 aufmerksam gemacht mit dem Anfügen, daß die nötigen Anmeldeformulare von Herrn Oberamtspfleger Steinhardt in Ellwangen bezogen werden können, welchem dieselben behufs Anmeldung zur Prämierung pünktlich ausgefüllt bis **spätestens 1. Juli d. J.** wieder zugeschickt werden müssen. — Vielleicht sind die Herrn Ortsvorsteher so gütig, ihre Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

Die Grundbestimmungen für die Pferdeprämierung können bei Herrn Oberamtstierarzt Beech in Welzheim oder beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Alfdorf, Juni 1892.

Vereinsvorstand:
v. Holz.

Revier Schorndorf.

Eichen-, Nadelholzstamm- und Bengholz-Verkauf.

Am Samstag den 18. Juni

Nachmittags 1 Uhr

im „Ochsen“ in Oberurbach aus dem Staatswald Ungerhau, Buchenbronn, Hobbachhalde, Heidenbühl, Unterheuberg, Heidengehren u. s. w.:

3 schwächere Eichen mit 1 Fm.; 31 Langholzstämme 2. bis 4. Cl. mit 24 Fm.; 4 forchene Säglöße 3. Cl. mit 2 Fm. Am.: 32 buchene Scheiter, 15 eichen-, 194 gemischten- und 94 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr beim Bärenhof.

Für die Schafwollspinnerei Nagold

nehme ich auch dieses Jahr wieder Wolle zum Spinnen und Färben an und sichere beste Bedienung zu

Albert Zweigle.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnelldampfern.
Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit Schnelldampfern 6—7 Tage,
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Heinr. Aug. Bilsinger, in Welzheim.
B. Bilsinger, in Lorch.
C. G. Breuninger, in Rudersberg.

Göppingen.

Mein Bureau befindet sich von heute
ab Bahnhofstraße Nr. 6 zu ebener Erde
nächst dem Bahnhofplatz.

Den 9. Juni 1892.

Rechtsanwalt

Max Steiner.

Molkerei Welzheim.

Von heute an kann jeden Tag frischer Süßbutter,
Rahm und Buttermilch abgegeben werden.

Milchlieferanten von hier und auswärts werden
jeden Tag angenommen.



Schafhof.

Der Unterzeichnete hat 1 1/4 Morg.
schönen neuen

Klee

zu verkaufen.

Gottfried Fröh.

Die schnellste Binderung
erhält man durch die weltberühmten

Kaiser's

Brust-Caramellen

bei Husten, Heiserkeit, Athem-
not, Brustkatarrh, Krampf-
und Reuch-Husten.

Zu haben in der alleinigen
Niederlage per Pat. à 25 S bei
Heinr. Aug. Bilsinger, Welzheim.
C. Schäffer, Rudersberg.

Den Grasertrag

einiger Gärten verkauft
Schullehrer Krauß.



Die zur Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden
Haustrunks
nötigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Deutsch-
land zu Mk. 3.25.
für die Schweiz
franco zu frs. 3.85

vollständig ausreichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann,
Stedborn und Gemmenhofen
(Schweiz) (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Welzheim: bei
Apotheker Bilsinger.

Schafhof Nr. Welzheim.

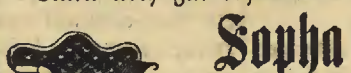
Unterzeichneter hat 5—6 Eimer

1891er Obstmost

zu verkaufen. Auch werden kleinere
Quantitäten abgegeben.

Dekonom Schwarz.

Einen noch gut erhaltenen



Sopha

hat zu verkaufen.
Näher zu erfragen bei der Red.

Turn-Verein

Welzheim.

Heute Freitag abend Singstunde.

Der Vorstand.

Welzheim.

Den Grasertrag

von 5 1/4 Morgen Wiesen bester
Qualität hat zu verkaufen und
kann jeden Tag ein Kauf mit
mir abgeschlossen werden.

Wilh. Aeb.

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-
waschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter
10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund
für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.
25 Pfg.; feine prima Halbdaunen
1 M. 60 Pfg.; weiße Polarsfedern
2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße
Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt
chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig)
2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum
Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens
75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgefallen-
des wird frankirt bereitwilligst
zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Welzheim.

Einen halben Morgen Acker mit

Klee

hat zu verkaufen. Wer? sagt die
Redaktion.

Haberfreie

Saatwicken

kann wieder abgeben

R. Rist.

Rohhaare

faust

D. D.

Rotarthen beständigstes Lob hat
die Exped. d. Bl. eingesehen über
holländ. Tabak bei B. Becker in
Seelen a. Sarz.
10 Pfd. lose im Beutel 8 Mk. loco.

Schuld- und Bürgscheine
Lehrverträge
Tagbuchtabellen

sind vorrätig in der Buchd. d. Bl.